

Aus der Schweizerischen Apothekerzeitung 23/2004:

Risiko durch Tattoos und Permanent Make-up

Das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR: www.bfr.bund.de) hat erneut vor den Folgen von Tattoos und Permanent Make-up gewarnt. Viele verwendeten Farben sind für diese Zwecke nicht geprüft. Die Folge können schwere allergische Hautreaktionen sowie Entzündungen sein. Das BfR weist drauf hin, dass das gesundheitliche Risiko derzeit wissenschaftlich nur bedingt abgeschätzt werden kann.

Fast jeder 10. Deutsche trägt laut Umfrage eines Meinungsforschungsinstituts ein Tattoo. Auch die Zahl derjenigen, die sich mit einem sogenannten Permanent Make-up als Ersatz für das Schminken nur an bestimmten Stellen im Gesicht die Haut einfärben lassen, nimmt zu. Sowohl beim Tätowieren als auch beim Aufbringen von Permanent Make-up werden Farbpigmente mit Hilfe von Nadelstichen in die mittlere Hautschicht eingebracht. Von dort können sie auch in tiefere Hautschichten gelangen, von wo sie über die Blutbahn im Körper verteilt und umgewandelt werden können.

Die allergischen Reaktionen werden in den meisten Fällen auf den Stoff para-Phenyldiamin (PPD) zurückgeführt. Er wird in Henna zum Abdunkeln verwendet und gelangt folglich beim Anfertigen schwarzer Tattoos auf oder in die Haut. Weitere Gefahrenquellen sind Verunreinigungen in den Farbmischungen sowie bestimmte Azo-Farbstoffe, die in krebserzeugende Amine gespalten werden können. Diese Farbstoffe stellen auch bei der Entfernung von Tätowierungen mittels Lasertechnik eine Gefahr dar, da sie möglicherweise durch die Laserstrahlen in krebserzeugende Amine gespalten werden können.

Anders als Farbstoffe in kosmetischen Mitteln zum Auftragen auf die Haut sind die Farben, die für Tätowierungen und Permanent Make-up verwendet werden, hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Auswirkungen nicht geprüft. Auch über die Langzeitwirkung dieser Fremdstoffe im Körper ist bisher nichts bekannt, obwohl sie dort in der Regel ein Leben lang verbleiben. Kosmetische Mittel, die auf die Haut aufgetragen werden, unterliegen zahlreichen gesetzlichen Regelungen. Tätowierfarben sind davon nicht betroffen.